

**Winter-Newsletter 2024**

**Gesamtschwerbehindertenvertretung (GSV)**

**Land und Stadtgemeinde Bremen**



## Impressum

Herausgeber, Redaktion und Koordination

Gesamtschwerbehindertenvertretung

Herr Marco Bockholt

Faulenstraße 14-18

28195 Bremen

Tel.: 361 74750

Homepage: [www.gsv.bremen.de](http://www.gsv.bremen.de)

Mail: [marco.bockholt@gsv.bremen.de](mailto:marco.bockholt@gsv.bremen.de)



**Geschäftsstelle der Gesamtschwerbehindertenvertretung**

Herrn Christian Dabs Tel. 361 88097

Mail: [christian.dabs@gsv.bremen.de](mailto:christian.dabs@gsv.bremen.de)

Frau Alena Weiß Tel. 361 10526

Mail: [alena.weiss@gsv.bremen.de](mailto:alena.weiss@gsv.bremen.de)



Namensnennung – Nicht kommerziell – Keine Bearbeitung

**Diese Lizenz ermöglicht nicht die Nutzung folgender eventuell  
enthaltener Inhalte:**

- Hoheit- und Wahrzeichen der Freien Hansestadt Bremen
- Titelbild und Logo
- Bildschirmfotos aus dem Internet
- Personenbezogene Daten
- Unrechtmäßig veröffentlichtes Material

## Inhalt

|   |    |
|---|----|
| Aus der GSV .....   | 6  |
| Vorwort .....   | 6  |
| Rückblick auf 2024 – und Ausblick.....  | 7  |
| GSBV in der Betriebsversammlung.....  | 11 |
| Dienstunfähigkeit eines Beamten .....   | 12 |
| Kündigung eines schwerbehinderten Menschen .....                                      | 12 |
| Präventionsverfahren auch in der Probezeit.....                                       | 13 |
| Die gesundheitliche Eignung von Anwärtnerinnen und Anwärtern .....                    | 14 |
| „Asthma im Arbeitsleben“ .....  | 15 |
| Der Mensch im Mittelpunkt der Arbeitsgestaltung .....                                 | 17 |
| iga-Broschüre „Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)“ .....                    | 18 |
| 7,9 Millionen schwerbehinderte Menschen leben in Deutschland.....                     | 19 |
| Knapp die Hälfte der schwerbehinderten Menschen zwischen 55<br>und 74 Jahre alt ..... | 19 |
| 9 von 10 schweren Behinderungen werden durch eine Krankheit<br>verursacht .....       | 19 |
| Gut ein Fünftel der Schwerbehinderten mit höchstem<br>Behinderungsgrad.....           | 20 |

|  |    |
|--|----|
| Schwerbehinderte Menschen im Betrieb - Ein Ratgeber für Arbeitgeber .....                    | 21 |
| 1,1 Mio. schwerbehinderte Menschen in Beschäftigung.....                                     | 22 |
| autismus magazin: Neue Zeitschrift von und mit autistischen Menschen .....                   | 22 |
| Wiedereingliederung .....  | 25 |
| Schwerbehinderte Bewerber für eine Vertretungsprofessur - Anspruch auf Einladung .....       | 26 |
| Bearbeitungszeit von Antragsverfahren.....   | 27 |
| Leistungen für schwerbehinderte Menschen .....   | 28 |
| Heike Heubach hielt erste Rede einer gehörlosen Abgeordneten im Bundestag.....               | 28 |
| Tipps des DVBS für den Weg zum Hilfsmittel .....   | 29 |
| AWO veröffentlichte Positionspapier zu Digitaler Teilhabe .....                              | 30 |
| Netzwerk für Menschen mit Netzhauterkrankungen .....   | 31 |
| Das 30jährige Inkrafttreten des Benachteiligungsverbotesi für behinderte Menschen naht ..... | 31 |
| Digitale Barrierefreiheit: Am besten gleich anfangen.....                                    | 34 |
| Gemeinsame Erklärung der Behindertenbeauftragten von Bund und Ländern.....                   | 35 |

|   |    |
|---|----|
| Neues Angebot der Bremischen Bürgerschaft: Führungen in einfacher Sprache ..... | 37 |
| Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen steigt weiter an.....               | 38 |
| Außergewöhnliche Gehbehinderung (aG) .....                                      | 39 |
| 14. Fachtagung SBV 18. - 20.03.2025 in Berlin.....                              | 40 |
| Entdecke die Welt – ganz ohne Sprachbarrieren! .....                            | 41 |
| Unterzuckerung am Arbeitsweg .....  | 41 |
| Bildungswerk ver.di .....   | 42 |
| Das künstliche Hüftgelenk (TEP).....  | 43 |
| Veranstaltungshinweis - SoVD.....   | 45 |
| Veranstaltungshinweise - Gesundheit .....                                       | 46 |
| Blinden- und sehbehinderten Verein Bremen e. V.....                             | 46 |
| Veranstaltungen in Kliniken rund um die Gesundheit.....                         | 46 |
| Diako.....  | 46 |
| St. Joseph-Stift (Medizin am Mittwoch) .....                                    | 47 |
| Gesundheit Nord Klinikverbund Bremen .....                                      | 47 |
| Roland Klinik.....  | 48 |
| Regelmäßige Termine des Landesverbandes der Gehörlosen .....                    | 48 |

## Aus der GSV

### Vorwort

Liebe Kolleginnen und Kollegen,  
liebe Interessierte,

wir übersenden hier unseren aktuellen „Winter-Newsletter 2024“ mit vielen bunten Themen rund um die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung und darüber hinaus.

Über Rückmeldungen freuen wir uns wie immer, auch wenn Sie Anregungen und Verbesserungsvorschläge für künftige Newsletter an uns richten.

Der nächste Newsletter erscheint ca. im März/April 2025.

Wir wünschen Ihnen eine hoffentlich ruhige und entspannte Weihnachtszeit.

Herzliche Grüße und bleiben Sie gesund



Marco Bockholt



Gesamtschwerbehindertenvertreter für das Land und die Stadtgemeinde  
Bremen

## Rückblick auf 2024 – und Ausblick

Das Jahr 2024 hätte ein gutes Jahr für die Inklusion werden können. Hätte. Eigentlich.

Auf Bundesebene durfte erhofft und erwartet werden, dass die aktuelle Regierung weitere Bestrebungen zur Barrierefreiheit umsetzt. Auch die Weiterentwicklung des Behindertengleichstellungsgesetzes ließ hoffen, dass hier weitere positive Impulse in der Gleichstellung vorangebracht werden.

Durch die geänderte politische Situation im Bund ist momentan alles auf null gesetzt. Ob hier im kommenden Jahr zuvor geplante Vorhaben dann fort- bzw. umgesetzt werden, ist aktuell völlig offen.

Der Bereich der Werkstätten muss aus Sicht der GSV dringend reformiert werden, um den dort tätigen Menschen mit Behinderung weitere Perspektiven auf dem 1. Arbeitsmarkt (insbesondere auch im öffentlichen Dienst) zu ermöglichen.

Erfreulich ist zur Stärkung der Beschäftigten in den Werkstätten, dass das Landesarbeitsgericht Hessen kürzlich durch einen Beschluss festgestellt hat, dass die Beschäftigten der Werkstätten ebenfalls berechtigt sind, eine Schwerbehindertenvertretung zu wählen. Aus Sicht der GSV eine überfällige und äußerst sinnvolle „Ergänzung“ zu den existierenden Werkstatträten. Dies wurde auch seitens der GSV gegenüber unserer Sozialsenatorin platziert, dass sie sich für Bremen hier ebenso dafür einsetzt. Insgesamt ist der Senat gefordert, für Werkstattbeschäftigte mehr Chancen zu bieten, auch dies wurde von der GSV eingefordert.

Eine große Herausforderung: die digitale Barrierefreiheit. Es gibt hier die große Chance, endlich Barrieren zu beseitigen. Manchmal gelingt es, oftmals und meistens jedoch leider nicht. Insbesondere für Menschen mit Sehbehinderung können sich berufliche Chancen entwickeln, wenn(!) die Barrierefreiheit denn mit bedacht würde. Die Selbstbestimmtheit und volle berufliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung wird hier leider oftmals nicht mit bedacht. Meistenteils ist es entweder Unwissenheit oder es sind finanzielle Gründe. Die GSV vertritt hier jedoch die klare Haltung, dass Inklusion und volle Teilhabe nicht von Geld abhängig gemacht werden darf!

Eine weitere Großbaustelle: die bauliche Barrierefreiheit

Mittlerweile liegt das durch Immobilien Bremen (IB) erstellte Kataster zur Barrierefreiheit von Dienstgebäuden vor. Man weiß nun leider nicht, wie man damit weiter umgehen soll. Es fehlt laut Aussage von IB das dortige (Fach-)Personal, weiter ist man darauf angewiesen, welche Mittel der Senat überhaupt zur Verfügung stellt (letzteres ist aufgrund der akut sehr angespannten Haushaltslage das noch größere Problem). Wie man nun mit diesem Thema umgehen wird, ist völlig unklar.

Problematisch im Zusammenhang mit fehlenden finanziellen Mitteln: das aktuelle Sanierungsprogramm des Senats.

Der Senat hat neben einer prozentualen Kürzung in den Ressorts-/Dienststellen ebenfalls beschlossen, dass ein Konzept zum künftigen Umgang mit „Langzeiterkrankten und Leistungsgeminderten“ erstellt werden soll. Was soll man sich hier vorstellen?



Der GSV liegen bereits Unterlagen aus verschiedenen Ressorts vor, woraus sich u. a. auch ergibt, dass man sich von Tarifbeschäftigten trennen möchte, sprich, es geht hier um Kündigungen.

Als GSV haben wir hier eine klare Haltung: der Arbeitgeber muss erstmal gute und barrierefreie Arbeitsbedingungen schaffen. Dies gelingt sicherlich nicht, wenn „verbleibende“ Mitarbeiter:innen immer mehr leisten müssen.

Kleine einfache Rechnung, um den Mehraufwand für ausgeschiedene/gekündigte Mitarbeiter:innen aufzufangen und hier vielleicht etwas „greifbarer darzustellen“:

8 Arbeitsstunden/Tag x 220 Arbeitstage im Jahr = 1760 Stunden im Jahr, was übriggebliebene Kolleg:innen dann für nur eine Kolleg:in weniger „irgendwie mit auffangen“ müssen!

An dieser Stelle könnten etliche weitere Themen benannt werden. Die GSV wird sich hierzu auf der im kommenden Jahr stattfindenden Vollversammlung zusammen mit den örtlichen Schwerbehindertenvertretungen der Ressorts und Dienststellen befassen.

### **Ausblick für 2025**

Die GSV erwartet den erkennbaren politischen Willen, mehr für die Beschäftigten zu leisten und nicht weitere Barrieren zu schaffen! Hierzu gehört auch, dass Vorgesetzte über ihre Pflichten und auch die besondere Fürsorgepflicht gegen Beschäftigten mit Behinderung mehr informiert und geschult werden.

Wir erwarten, dass der Arbeitgeber auch intensiv daran arbeitet, mehr Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung im öffentlichen Dienst zur Verfügung zu stellen.

Die GSV fordert, dass künftig die Barrierefreiheit von Software gemäß den gesetzlichen Regelungen immer von Beginn an tatsächlich auch mit bedacht wird und ggf. ein entsprechender Druck auf die Hersteller ausgeübt wird.

Die GSV erwartet, dass durch den „demnächst“ vom Senat zu verabschiedenden „Landesaktionsplan“ zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ein eindeutig klares Bekenntnis zur Inklusion abgegeben wird, klare Aussagen und Absichtserklärungen hier tätigt und diese nicht jeweils nur unter Vorbehalt der Kosten in Aussicht stellt.

Das wäre doch mal etwas, was der Weihnachtsmann für die Beschäftigten im kommenden Jahr „irgendwie regeln“ könnte. ;-)

Marco Bockholt

Gesamtschwerbehindertenvertreter

## GSBV in der Betriebsversammlung

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) hat ein höchst interessantes Urteil gesprochen zu den Aufgaben und Befugnissen einer Gesamtschwerbehindertenvertretung (GSBV).

Im zugrundeliegenden Fall ging es um die Frage, ob eine GSBV zuständig ist, wenn es in einem Betrieb keine örtliche SBV gibt.

Der GSBV wurde sowohl die Teilnahme an der Betriebsversammlung verweigert, noch wurde sie zu den Betriebsratssitzungen eingeladen.

Das BAG legte § 180 Abs. 6 Satz 1 SGB IX aus und bejahte die Zuständigkeit der GSBV.

Die GSBV hat die Interessen der schwerbehinderten Menschen (sbM) zu vertreten, die in einem Betrieb oder einer Dienststelle tätig sind, die keine örtliche SBV haben. Das SGB IX macht keine Einschränkung in Bezug auf die Vertretung und somit können auch keine einzelnen Angelegenheiten ausgenommen werden. Anderenfalls würde für sbM ohne eigene SBV eine Schutzlücke entstehen. Unerheblich sei laut BAG auch die Anzahl der sbM.

Seit dem Urteil nimmt also jede GSBV die Aufgaben einer örtlichen SBV wahr, in allen Betrieben oder Dienststellen ohne eigene SBV. Informiert als örtliche SBV bitte eure GSBV über das Urteil.

Diese BAG-Entscheidung lässt sich auf weitere Ebenen übertragen. § 180 Abs. 1 Satz 2 SGB IX regelt, Satz 1 entsprechend gilt für Konzern-, Bezirks- und Haupt-SBV sowie für die SBV der obersten Dienstbehörde,

wenn bei einer mehrstufigen Verwaltung Stufenvertretungen nicht gewählt sind.

Gibt es örtlich eine einzige SBV, aber trotz existierendem GBR oder GPR keine GSBV, übernimmt diese SBV nach § 180 Abs. 1 Satz 2 SGB IX die Rechte und Pflichten der GSBV. Das Teilnahmerecht an den örtlichen Betriebsversammlungen und Betriebsversammlungen nimmt dann diese SBV wahr.

BAG 13.12.2023 Az. 7 ABR 23/22

Quelle: [Komsem](#)

## **Dienstunfähigkeit eines Beamten**

Im vorliegenden Fall verweigerte ein Beamter eine ärztliche Begutachtung auf Dienstunfähigkeit. Diese Begutachtung war ordnungsgemäß angeordnet worden.

Das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) hat nun entschieden, dass bei einer verweigten Begutachtung die weitere Suche nach Verwendung für den Beamten entfällt. (BVerwG 27.06.2024 Az.2 C 17.23)

Quelle: [Komsem](#)

## **Kündigung eines schwerbehinderten Menschen**

Ein sehr interessantes Urteil ist vom Landesarbeitsgerichtes Rheinland-Pfalz (LAG) veröffentlicht worden.

Vor Kündigung eines schwerbehinderten Beschäftigten muss der Arbeitgeber diesem einen alternativen, behindertengerechten Job auf

einem freien Arbeitsplatz im Unternehmen anbieten. Das LAG Rheinland-Pfalz hat jetzt entschieden, dass dazu nicht nur freie Arbeitsplätze zählen, sondern auch Arbeitsplätze berücksichtigt werden müssen, die der Arbeitgeber „treuwidrig“ besetzt hat.

Ein Arbeitgeber ist gem. § 164 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 SGB IX vor Ausspruch einer Beendigungskündigung grds. verpflichtet, einem iSv § 2 Abs. 2 SGB IX schwerbehinderten oder nach § 2 Abs. 3 SGB IX gleichgestellten Arbeitnehmer eine - ggf. auch vertragsfremde - behinderungsgerechte Tätigkeit auf einem freien Arbeitsplatz anzubieten, wenn der Arbeitnehmer wegen seiner Behinderung nicht mehr in der Lage ist, seine arbeitsvertraglich vereinbarte Tätigkeit auszuüben.

Als „frei“ in diesem Sinne sind nicht nur unbesetzte Arbeitsplätze anzusehen, sondern auch solche, die der Arbeitgeber vor Ausspruch der Kündigung des schwerbehinderten/gleichgestellten Arbeitnehmers treuwidrig im Sinne von § 162 BGB anderweitig besetzt hat.

Link zum Urteil: [www.landesrecht.rlp.de](http://www.landesrecht.rlp.de)

Link zur Kommentierung durch die Schwerbehindertenvertretung der Universität Hamburg (ohne UKE): [www.kus.uni-hamburg.de](http://www.kus.uni-hamburg.de)

Quelle: [ver.di](http://ver.di)

## **Präventionsverfahren auch in der Probezeit**

In Anlehnung an den vorherigen Artikel „Kündigung eines schwerbehinderten Menschen“ des Newsletters hat auch das Arbeitsgericht Freiburg entgegen der gültigen BAG-Rechtsprechung

entschieden, dass bei einem schwerbehinderten Menschen auch in der Probezeit ein Präventionsverfahren nach § 167 Abs. 1 SGB IX durchzuführen ist. Im vorliegenden Fall ging es um einen schwerbehinderten Verwaltungsangestellten der Stadt Freiburg. Laut Stadt ließ er sich nicht in Arbeitsabläufe einfügen und war nicht kritikfähig. Nach seiner Probezeitkündigung führte der Mann an, er sei gar nicht richtig eingearbeitet worden. Das Gericht sah das fehlende Präventionsverfahren als Indiz für Diskriminierung des schwerbehinderten Mannes an. Die Kündigung sei deshalb unwirksam. AG Freiburg Az. 2 Ca 51/24

Quelle: [Komsem](#)

## **Die gesundheitliche Eignung von Anwärtnerinnen und Anwärtern**

Nach dem Grundgesetz hat jede und jeder Deutsche nach ihrer oder seiner Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung gleichen Zugang zu jedem öffentlichen Amt (Art. 33 Abs. 2). Die Auswahl erfolgt nach dem Prinzip der Bestenauslese. Im öffentlichen Interesse sollen die Stellen nur mit geeigneten Anwärtnerinnen und Anwärtern besetzt werden. Dabei spielt die „Eignung“ eine besondere Rolle. Darunter ist zu verstehen, dass eine Person in gesundheitlicher, charakterlicher und persönlicher Hinsicht geeignet sein muss. Die Gesundheit wiederum bezieht sich sowohl auf die psychische als auch auf die physische Gesundheit der Bewerberinnen und Bewerber. Ob die gesundheitliche Eignung gegeben ist oder nicht, wird im Rahmen einer amtsärztlichen Untersuchung vor der Einstellung geprüft.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber sind in keiner Weise ausgeschlossen. Eine schwerbehinderte Einstellungsbewerberin oder -Bewerber hat einen Anspruch auf behinderungsgerechte Berücksichtigung. Eine Bewerberin oder Bewerber darf daher wegen ihrer/seiner Behinderung nur dann von dem Einstellungsverfahren ausgeschlossen werden, wenn dienstliche Bedürfnisse eine dauerhafte Verwendung in dem angestrebten Amt zwingend ausschließen. Das dürfte zumeist nicht der Fall sein, da die meisten Dienstposten sich behinderungsgerecht einrichten lassen.

Mit der amtsärztlichen Untersuchung, beziehungsweise der daraus abgegebenen Wertung trifft der Dienstherr schließlich eine Prognoseentscheidung, die für den beruflichen Werdegang vieler – auch gesundheitlich beeinträchtigter Anwärtinnen und Anwärter – ganz entscheidend sein kann.

Mehr Infos auf den ver.di-Seiten für Beamtinnen und Beamte: [www.beamte.verdi.de](http://www.beamte.verdi.de)

Quelle: [ver.di](http://ver.di)

## **„Asthma im Arbeitsleben“**

Asthma ist eine chronisch-entzündliche Erkrankung der Atemwege, die Menschen jeden Alters betrifft. Die Krankheit ist zwar nicht heilbar, aber gut behandelbar. Dennoch kann sie den gesamten Organismus beeinflussen und je nach Schweregrad und Verlauf auch den Arbeitsalltag beeinträchtigen.

Um mehr über die berufliche Situation von Menschen mit Asthma bronchiale zu erfahren, hat REHADAT eine Befragung mit Unterstützung der Deutschen Gesellschaft für Pneumologie und Beatmungsmedizin e. V. (DGP) durchgeführt. Die Online-Befragung „Asthma im Arbeitsleben“ fand von Ende Januar bis Anfang April 2024 statt. Befragt wurden Personen mit einer Asthma-Diagnose, die zum Zeitpunkt der Erhebung in einem Beschäftigungs- oder Ausbildungsverhältnis standen oder selbstständig tätig waren.

Die Ergebnisse der Umfrage fließen in eine neue Ausgabe der Reihe REHADAT-Wissen zum Thema Asthma ein.

### **Die wichtigsten Ergebnisse auf einen Blick:**

85 Prozent der Befragten haben zum Zeitpunkt der Befragung in den letzten 12 Monaten trotz asthmaspezifischer Symptome gearbeitet. Nur 15 Prozent waren in den letzten 12 Monaten länger als drei Wochen arbeitsunfähig.

70 Prozent bewerteten die Zusammenarbeit mit der Führungskraft und 80 Prozent mit den Kolleg\*innen als positiv.

86 Prozent erhielten Unterstützung. Orts- und zeitflexibles Arbeiten wurde als besonders hilfreich für die individuelle Arbeitsanpassung erlebt.

Mehr als die Hälfte (55 Prozent) fühlte sich nicht ausreichend zum Thema Asthma und Beruf informiert.

Link zu den Details der Umfrage: [www.rehadat-wissen.de](http://www.rehadat-wissen.de)

Quelle: [ver.di](http://ver.di)



## Der Mensch im Mittelpunkt der Arbeitsgestaltung

Gesunde und menschengerechte Arbeit steht und fällt mit der konkreten Arbeitsgestaltung vor Ort. Die Anpassung der Arbeitsbedingungen an den Menschen gilt dabei als wesentlicher Grundsatz.

Prävention sollte schon bei der Planung eines Arbeitsplatzes beginnen.

Die Prinzipien einer menschengerechten Arbeitsgestaltung -

Schädigungslosigkeit, Ausführbarkeit, Beeinträchtigungsfreiheit,

Persönlichkeitsförderlichkeit und Sozialverträglichkeit - helfen dabei,

mögliche gesundheitliche Schädigungen und Beeinträchtigungen bereits

frühzeitig zu vermeiden. Zwar können Korrekturmaßnahmen auch im

laufenden Betrieb umgesetzt werden, allerdings ist dies in aller Regel

aufwändiger und zumeist auch teurer.

Die Prinzipien einer menschengerechten Arbeitsgestaltung sind unter anderem im Arbeitsschutzgesetz verankert (ArbSchG § 4, Nr. 2 und 5):

Da die Beschäftigten unter vorgegebenen, also in der Regel von ihnen nur von begrenzt beeinflussbaren betrieblichen Verhältnissen arbeiten,

hat der Arbeitgeber die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowohl vor

schwerwiegenden oder gar tödlichen Gefährdungen als auch vor

gesundheitlichen Beeinträchtigungen zu bewahren. Dabei sind nach dem

Arbeitsschutzgesetz Gefahren nach Möglichkeit an der Quelle zu

bekämpfen. Individuelle Schutzmaßnahmen sind demgegenüber

nachrangig.

Link zur baua: Aktuell - Ausgabe 2/2024: [www.baua.de](http://www.baua.de)

Quelle: [ver.di](http://ver.di)

## **iga-Broschüre „Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)“**

Arbeitsunfähigkeit über einen längeren Zeitraum stellt für alle Beteiligten eine herausfordernde Situation dar. Und sie kann jeden und jede treffen. Arbeitgeber in Deutschland sind verpflichtet, bei längerer Arbeitsunfähigkeit ein Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) anzubieten, um die Arbeitsfähigkeit wiederherzustellen und das Beschäftigungsverhältnis fortzusetzen.

Doch was heißt „längerer Zeitraum“?

Was sind Anforderungen an ein BEM?

Und wie können Unternehmen ihren Beschäftigten bei der Rückkehr an den Arbeitsplatz helfen?

Die neue iga.Arbeitshilfe bietet Antworten auf diese Fragen und zeigt individuelle Möglichkeiten zur Unterstützung der Verantwortlichen im Betrieb und der Betroffenen auf. Denn die Gestaltung des BEM-Verfahrens muss ebenso individuell sein, wie es die Gründe für krankheitsbedingte Fehlzeiten sind.

Die Broschüre geht vor allem auf die gesetzlichen Grundlagen und die Rolle der Sozialversicherungsträger im BEM-Prozess ein. Dabei ist es wichtig zu klären, welche Personen beteiligt werden sollten und welche Aufgaben sie übernehmen.

Die Broschüre steht hier als PDF zur Verfügung: [www.iga-info.de](http://www.iga-info.de)

Quelle: [ver.di](http://ver.di)

## **7,9 Millionen schwerbehinderte Menschen leben in Deutschland**

Zum Jahresende 2023 lebten in Deutschland rund 7,9 Millionen Menschen mit schwerer Behinderung. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilt, waren das rund 67 000 oder 0,9 % mehr als zum Jahresende 2021, dem Zeitpunkt der letzten Erhebung. Als schwerbehindert gelten Personen, denen die Versorgungsämter einen Behinderungsgrad von mindestens 50 zuerkannt sowie einen gültigen Ausweis ausgehändigt haben. Bezogen auf die Gesamtbevölkerung zum Jahresende 2023 waren 9,3 % der Menschen in Deutschland schwerbehindert. 50,1 % der Schwerbehinderten waren Männer, 49,9 % waren Frauen.

### **Knapp die Hälfte der schwerbehinderten Menschen zwischen 55 und 74 Jahre alt**

Behinderungen bestehen vergleichsweise selten seit der Geburt oder im Kindesalter, sondern entstehen meist erst im fortgeschrittenen Alter. So war rund ein Drittel (34 % oder 2,7 Millionen) der schwerbehinderten Menschen zum Jahresende 2023 im Alter ab 75 Jahren. Etwas weniger als die Hälfte (45 % oder 3,6 Millionen) der Schwerbehinderten gehörte der Altersgruppe von 55 bis 74 Jahren an. 3 % oder 214 000 waren Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren.

### **9 von 10 schweren Behinderungen werden durch eine Krankheit verursacht**

Knapp 91 % der schweren Behinderungen wurden durch eine Krankheit verursacht, rund 3 % der Behinderungen waren angeboren oder traten

im ersten Lebensjahr auf. 1 % der Behinderungen waren auf einen Unfall oder eine Berufskrankheit zurückzuführen. Die übrigen Ursachen summieren sich auf 5 %.

Körperliche Behinderungen hatten 58 % der schwerbehinderten Menschen: Bei 26 % waren die inneren Organe beziehungsweise Organsysteme betroffen. Bei 11 % waren Arme und/oder Beine in ihrer Funktion eingeschränkt, bei weiteren 10 % Wirbelsäule und Rumpf. In weiteren 4 % der Fälle lag Blindheit oder eine Sehbehinderung vor. Ebenfalls 4 % litten unter Schwerhörigkeit, Gleichgewichts- oder Sprachstörungen. Der Verlust einer oder beider Brüste war bei 2 % Grund für die Schwerbehinderung.

Geistige oder seelische Behinderungen hatten insgesamt 15 % der schwerbehinderten Menschen, zerebrale Störungen lagen in 9 % der Fälle vor. Bei den übrigen Personen (19 %) war die Art der schwersten Behinderung nicht ausgewiesen.

### **Gut ein Fünftel der Schwerbehinderten mit höchstem Behinderungsgrad**

Bei mehr als einem Fünftel der Menschen mit schwerer Behinderung (22 %) war vom Versorgungsamt der höchste Grad der Behinderung von 100 festgestellt worden. Über ein Drittel (35 %) der Schwerbehinderten wiesen einen Behinderungsgrad von 50 auf.

Quelle: [Pressemitteilung DESTATIS, 19. Juli 2024](#)

Zum Thema: Statistiken [www.sozialpolitik-aktuell.de](http://www.sozialpolitik-aktuell.de)

Quelle: [ver.di](http://ver.di)

## Schwerbehinderte Menschen im Betrieb - Ein Ratgeber für Arbeitgeber

Im Rahmen einer Neuauflage stellen die Bundesagentur für Arbeit (BA) sowie die Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH) Informationen für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber zu Unterstützungsleistungen im Rahmen der Beschäftigung von Menschen mit Schwerbehinderung bereit.

In der Broschüre werden neben der Klärung allgemeiner Begrifflichkeiten rund um die Themen Behinderung, Schwerbehinderung, Gleichstellung und Rehabilitation auch die Zuständigkeiten der BA einerseits und der Integrationsämter andererseits erläutert (Bundesagentur für Arbeit & Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen e.V. 2024: 8ff.). Zudem werden die Unterstützungsleistungen und die dazugehörigen administrativen Antragsprozesse jeweils in den Bereichen Ausbildung, Einstellung und Beschäftigung von Menschen mit Schwerbehinderung beschrieben (ebd.: 20ff.). Schließlich werden Beratungsstellen für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber rund um das Thema Arbeit und Behinderung aufgeführt und allgemeine arbeitsrechtliche Begriffe erörtert (ebd.: 36ff.).

Neben der Unterstützung von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern verfolgt die Broschüre das Ziel, die Hemmschwelle bei der Beschäftigung von Menschen mit Schwerbehinderung zu senken und Vorurteilen bei der Einstellung von Menschen mit Schwerbehinderung präventiv zu begegnen (ebd.: 14ff.).

Broschüre: [www.bih.de](http://www.bih.de) Quelle: [ver.di](http://ver.di)

## **1,1 Mio. schwerbehinderte Menschen in Beschäftigung**

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) hat ihre Statistik zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen für das Jahr 2022 veröffentlicht.

Von knapp 180.000 beschäftigungspflichtigen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern haben 75 Prozent schwerbehinderte oder gleichgestellte Menschen beschäftigt – 26 Prozent erfüllten ihre Pflicht nicht. Von den 46.000 Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern, die keinen schwerbehinderten Menschen beschäftigten, waren die meisten (91 Prozent) kleine Unternehmen bis 59 Arbeitsplätze.

Insgesamt waren 1,1 Mio. anrechenbare Personen in Beschäftigung. Davon war knapp jeder vierte beschäftigte schwerbehinderte Mensch (260.000) im verarbeitenden Gewerbe angestellt. Der öffentliche Dienst beschäftigte rund 220.000 schwerbehinderte Menschen und kam seiner Beschäftigungspflicht zu 92 Prozent vollständig oder teilweise nach.

Mehr: [Beschäftigungsstatistik schwerbehinderter Menschen | REHADAT-Statistik](#)

Quelle: [ver.di](#)

## **autismus magazin: Neue Zeitschrift von und mit autistischen Menschen**

Berlin (kobinet) Autismus verstehen gelingt nur im Dialog: Das neue autismus magazin bietet mit seinem erfahrenen Autoren:innenteam aus vorwiegend autistischen Menschen und international renommierten Autismus-Expert\*innen authentische Einblicke in das Leben von

Autistinnen und Autisten. "Fundiert, unabhängig, praxisnah und aus erster Hand", heißt es in der Presseinformation zum neuen Magazin.

„Das Thema Autismus ist in der Mitte der Gesellschaft angekommen. Über Autismus wird gesprochen. Oft unausgewogen, grob vereinfachend, allzu häufig abwertend. Das neue autismus magazin von und mit autistischen Menschen versteht sich als publizistischer Gegenpol zu einer teils verzerrenden, meist unzureichenden öffentlichen Darstellung von Autismus, heißt es in der Presseinformation. „Wir sind davon überzeugt, dass Aufklärung über Autismus nur dann funktioniert, wenn sie von denjenigen kommt, die es am besten wissen – den Autistinnen und Autisten selbst“, sagt Andreas Croonenbroeck, Autist, Chefredakteur und Art Director der deutschsprachigen Publikumszeitschrift. „Nur in einem Dialog auf Augenhöhe gelingt ein Wissens- und Erfahrungsaustausch, der wirklichen Erkenntnisgewinn garantiert.“

Ziel der unabhängigen Publikumszeitschrift ist es, Vorurteile und Barrieren abzubauen, Orientierungshilfen zu geben sowie Themen aus dem Autismus-Bereich aus der Innensicht sachlich richtig darzustellen. Dazu beleuchtet das autismus magazin zweimal jährlich Themen aus dem Autismus-Spektrum und blickt dabei über den medizinisch-therapeutischen Tellerrand hinaus. Zum Themenspektrum gehören unter anderem Reportagen, Interviews mit Expertinnen und Experten aus Klinik, Wissenschaft und Forschung, Porträts autistischer Künstlerinnen und Künstler sowie praktische Lebenshilfe und Autismus-News aus aller Welt.

Das hochkarätig besetzte Autorenteam besteht vorwiegend aus autistischen Menschen, aus Therapeutinnen und Therapeuten sowie international bekannten Autismus-Experten wie dem australischen Psychologen und Buchautor Prof. Tony Attwood PhD. Zur Zielgruppe der Zeitschrift zählen Autistinnen und Autisten, Angehörige sowie Fachkräfte, Ärzte, Pädagogen, Personalverantwortliche in Unternehmen, Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen in Arbeitsagenturen, Institutionen und alle anderen interessierten Menschen aller Altersgruppen.

Chefredakteur und Art Director vom autismus magazin ist Andreas Croonenbroeck. Er wurde im Erwachsenenalter mit Autismus diagnostiziert. Stellvertretender Chefredakteur ist Klaus G. Danner, Journalist mit über 30 Jahren Berufserfahrung. Herausgeber des Magazins ist die Medienagentur croonenbroeck communication mit Sitz in Tübingen, Baden-Württemberg. autismus magazin wird bundesweit und im benachbarten europäischen Ausland vertrieben.

Zu bestellen ist die aktuelle Ausgabe 02.2024 des Print-Magazins online zum Preis von 6,80 Euro zuzüglich Versandkosten über [www.autismus-magazin.de](http://www.autismus-magazin.de) und über das ebenfalls neu aufgestellte Online-Portal [www.autismus-dialog.de](http://www.autismus-dialog.de).

AUTISMUS DIALOG ist ein Kooperationsnetzwerk von Menschen, die sich der Aufklärung rund um das Thema Autismus verschrieben haben. Dazu zählen Autistinnen und Autisten, klinische Expertinnen und Experten, erfahrene autistische Referenten zum Thema Autismus, Ansprechpartnerinnen in Institutionen sowie Leiterinnen von zahlreichen unabhängigen Selbsthilfegruppen inklusive Kontakt für weitere Infos.



Andreas Croonenbroeck (ChR): [andreas@croonenbroeck.com](mailto:andreas@croonenbroeck.com)

Klaus G. Danner (Stv.), [klaus.danner@croonenbroeck.com](mailto:klaus.danner@croonenbroeck.com)

Quelle: [Kobinet](#)

## Wiedereingliederung

Der Gesetzgeber hat mit § 74 SGB V eine Möglichkeit der Wiedereingliederung in das Arbeitsverhältnis nach längerer Erkrankung geschaffen. Der Arbeitgeber kann den Arbeitnehmer, der weiterhin Krankengeld bezieht entsprechend einem ärztlichen Wiedereingliederungsplan beschäftigen. Dieser Plan sieht in der Regel verminderte Arbeitszeiten vor und spart überfordernde Tätigkeiten aus. Im Rahmen einer solchen stufenweisen Wiedereingliederung (Hamburger- Modell) steht dem Beschäftigten weder ein Vergütungsanspruch zu noch das Recht, dass sein Arbeitgeber einen Arbeitsplatz zur Verfügung stellt. Im Grunde ist die Wiedereingliederung für den Arbeitgeber freiwillig (BAG 24.09.2024 – 5 AZR 611/12). Handelt es sich um einen schwerbehinderten Menschen, ändert sich die Rechtslage. Aus dem Anspruch auf einen behindertengerechten Arbeitsplatz nach § 164 Abs. 4 SGB IX ergibt sich in der Regel der Anspruch, dass der Arbeitgeber an der Stufenweisen Wiedereingliederung mitwirken muss. Voraussetzung hierfür ist die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung. Der behandelnde Arzt muss, abgestellt auf die Erkrankung und Behinderung des Beschäftigten, die Wiedereingliederung empfehlen und eine Prognose der Arbeitsfähigkeit nach Durchführung abgeben. Aufgrund der Bescheinigung kann der Arbeitgeber erkennen, dass er mitwirken muss und ggf. nicht wegen

Unzumutbarkeit ablehnen kann (BAG 16.05.2019 8 AZR 530/17). Dieser Anspruch lässt sich nach § 2 Abs. 1 Nr. 3a ArbGG im arbeitsgerichtlichen Urteilsverfahren durchsetzen. Der Anspruch geht allerdings ins Leere, wenn der Arbeitgeber Rechtsmittel einlegt und sich das Verfahren möglicherweise über Jahre hinzieht. Deshalb lässt sich dieser Anspruch auch mittels einstweiliger Verfügung nach § 62 Abs. 2 ArbGG i. V. m. §§ 935 ff. ZPO durchsetzen. Das Arbeitsgericht (AG) Aachen hat aktuell diese BAG-Rechtsprechung bestätigt. Im vorliegenden Fall ging es um einen Mann, der an einem Hirntumor erkrankt war (GdB 90). Nach erfolgreicher Therapie stellt die behandelnde Ärztin einen ersten Wiedereingliederungsplan aus, den der Arbeitgeber als unzureichend ablehnte. Die Ärztin besserte mit einer Arbeitsfähigkeitsprognose nach. Das AG erließ daraufhin eine einstweilige Verfügung und bestätigte die Eilbedürftigkeit. Dem schwerbehinderten Kläger hätte bei Abwarten des Hauptverfahrens ein Rechtsverlust gedroht. Der Mann hatte ein starkes Interesse daran, seine Wiedereingliederung in das Berufsleben und die Rückkehr an seinen Arbeitsplatz möglichst zeitnah im Anschluss an seine erfolgreiche Therapie zu beginnen. AG Aachen 12.03.2024 2 Ga 6/24

Quelle: [Komsem](#)

## **Schwerbehinderte Bewerber für eine Vertretungsprofessur - Anspruch auf Einladung**

Schwerbehinderte Bewerber haben bei der Bewerbung auf eine Vertretungsprofessur einen Anspruch darauf, zu einem Vorstellungsgespräch geladen zu werden.

So entschied das Verwaltungsgericht Göttingen am 22.07.2024. Die Stelle durfte nicht mit einer Bewerberin besetzt werden. In diesem Streitfall geht es u.a. auch um die Frage, ob die Förderung der Gleichstellung oder der Schutz behinderter Bewerberinnen und Bewerber Vorrang hat. Auf Intervention der Gleichstellungsbeauftragten wurde die Einstellung des Antragstellers gestoppt und eine Bewerberin, die zuvor abgesagt hatte, dann jedoch wieder verfügbar war, eingestellt.

In dem Eilverfahren gab das Gericht dem Antragsteller recht, da die Auswahlentscheidung voraussichtlich rechtswidrig gewesen sei.

Verwaltungsgericht Göttingen, 22.07.2024, Az.: 3 B 210/24

Link zum Urteil: [www.voris.wolterskluwer-online.de](http://www.voris.wolterskluwer-online.de)

Quelle: [ver.di](http://ver.di)

## **Bearbeitungszeit von Antragsverfahren**

In einer Pressemitteilung des Senats wird mitgeteilt, dass sich die Bearbeitungszeiten bezüglich des Antragsverfahren für einen Schwerbehindertenausweis im Amt für Versorgung und Integration (AVIB) auf inzwischen „innerhalb von rund vier Monaten reduziert hat – also entsprechend den fachlichen Standards“. Das berichtete Senatorin Dr. Claudia Schilling in der Sozialdeputation am heutigen Donnerstag (26. September 2024).

Näheres ist der Pressemitteilung zu entnehmen: [www.senatspressestelle.bremen.de](http://www.senatspressestelle.bremen.de)

Quelle: [Ver.di](http://Ver.di)

## Leistungen für schwerbehinderte Menschen

Rund 8 Millionen Menschen in Deutschland sind schwerbehindert. Hochgerechnet entspricht das circa neun Prozent der Bevölkerung. Die Nachteile, die ihnen durch ihre Behinderung im Alltag entstehen, sollen so gut wie möglich ausgeglichen werden. Auch die gesetzliche Rentenversicherung bietet hierfür besondere Leistungen an. Hierauf weist die Deutsche Rentenversicherung Bund in Berlin hin.

Nähere Informationen gibt es hier: [www.deutsche-rentenversicherung.de](http://www.deutsche-rentenversicherung.de)

Quelle: [Ver.di](http://Ver.di)

## Heike Heubach hielt erste Rede einer gehörlosen Abgeordneten im Bundestag

Berlin (kobinet) "Es ist ein besonderer Moment im Bundestag: Zum ersten Mal hält die gehörlose Abgeordnete Heike Heubach eine Rede im Bundestag - mit Dolmetscher an ihrer Seite." Darüber hat die Nachrichtensendung des ZDF heute am 10. Oktober 2024 mit der Überschrift "Gehörlose Abgeordnete Heubach hält erste Rede" berichtet. "Es ist 17:01 Uhr, als Heike Heubach ans Rednerpult im Bundestag tritt - und Geschichte schreibt. Es ist die erste Rede der ersten tauben Abgeordneten", heißt es weiter im heute-Bericht.

[Link zum heute-Bericht vom 10. Oktober 2024](#)

Heike Heubach gehört dem Deutschen Bundestag seit März 2024 an.

Quelle: [Kobinet](http://Kobinet)

## Tipps des DVBS für den Weg zum Hilfsmittel

Marburg (kobinet) Die Woche des Sehens ist seit wenigen Tagen zu Ende. Bundesweit gab es etliche Aktionen, die das gute Sehen ins Bewusstsein der Öffentlichkeit rückten. Der Deutsche Verein der Blinden und Sehbehinderten in Studium und Beruf (DVBS) möchte jedoch weiterhin vor allem praktisch helfen. Zur Unterstützung bei eingeschränktem Sehvermögen oder Blindheit gibt es eine Vielzahl von Hilfsmitteln – von der klassischen Lupe bis zur IT-Lösung. Mit einem neuen Internetangebot möchten der DBSV, der DVBS und PRO RETINA den Betroffenen auf dem Weg zum Hilfsmittel weiterhelfen.

Wer ein solches Hilfsmittel benötigt, steht oft vor einer Vielzahl von Fragen wie:

Wo genau muss ich den Antrag auf Übernahme der Kosten stellen?

Geht das auch nachträglich, wenn ich ein Hilfsmittel wirklich dringend brauchte und es deshalb schon gekauft habe?

Wer übernimmt die Kosten für die Einweisung in den Gebrauch eines Geräts? Und was genau gilt überhaupt als Hilfsmittel?

Wenn man sich im Hilfsmittelrecht nicht auskennt, kann der Weg dorthin schnell zum Hindernislauf werden. Das DBSV-Rechtsreferat hat deshalb hilfreiche Informationen rund um dieses Thema zusammengestellt. Die Serviceseite „Tipps zur Hilfsmittelversorgung“ ist [auf dieser Internetseite](#) ab sofort abrufbar.

Quelle: [Kobinet](#)

## **AWO veröffentlichte Positionspapier zu Digitaler Teilhabe**

Berlin (kobinet) Am 17. Oktober 2024 veröffentlichte die Arbeiterwohlfahrt (AWO) Forderungen für einen inklusiven digitalen Sozialstaat. Der Verband diagnostizierte dabei politischen Nachholbedarf und fordert eine Reihe grundsätzlicher Anpassungen, um allen Menschen einen gleichberechtigten digitalen Zugang zu ermöglichen; darunter unter anderem ein digitales Existenzminimum.

„Jeder Mensch muss unabhängig von der eigenen finanziellen Situation an der Digitalisierung und der digitalen Gesellschaft teilhaben können. Die aktuelle Regelsatzberechnung führt zu einer Verstärkung des digitalen Grabens in der Gesellschaft, da Internetanschlüsse und Geräte für armutsbetroffene Personen nicht günstiger angeboten werden. Der AWO Bundesverband e.V. fordert daher ein monatliches digitales Existenzminimum von 60,00 Euro in allen staatlichen Leistungssystemen“, erklärte Michael Groß, Präsident der Arbeiterwohlfahrt.

Das Papier wurde am 17. Oktober 2024 im Rahmen eines Parlamentarischen Abends vorgestellt. Gäste des Abends waren u.a. Bundesarbeitsminister Hubertus Heil, Marina Weisband, AWO-Präsident Michael Groß und Dr. Florian Theißing von Innovation Lead Agora Digitale Transformation. Das Forderungspapier „Für eine inklusive Digitalpolitik. Positionen des AWO Bundesverbandes zur digitalen Teilhabe“ und vier Factsheets zu den zentralen Forderungen stehen zum Download zur Verfügung unter: <https://awo.org/artikel/digitale-teilhabe>.

Quelle: [Kobinet](#)

## Netzwerk für Menschen mit Netzhauterkrankungen

Bonn (kobinet) Menschen mit der gleichen Diagnose zu finden, um sich auszutauschen – das wünschen sich Menschen mit Netzhauterkrankungen. Mit retina connect hat die Selbsthilfeorganisation PRO RETINA Deutschland nun ein Netzwerk ins Leben gerufen, mit dem dieser Wunsch in Erfüllung geht. "Über retina connect finden Mitglieder von PRO RETINA andere Betroffene, mit denen sie offen über ihre Diagnose, das Leben mit Seheinschränkung, über Sorgen und Hoffnungen sprechen und sich gegenseitig Mut machen können. Sie können gezielt andere Mitglieder suchen, die die gleiche Diagnose haben, sich in einer vergleichbaren Lebenssituation befinden oder im selben Alter sind und ähnliche Interessen haben. So lernen sich Menschen kennen, die sich sonst wahrscheinlich nie begegnet wären – deutschlandweit, ganz einfach mit wenigen Klicks", heißt es in der Presseinformation zum Netzwerk.

Mehr zu retina connect gibt's unter: [www.pro-retina.de](http://www.pro-retina.de)

Quelle: [Kobinet](#)

## Das 30jährige Inkrafttreten des Benachteiligungsverbotes für behinderte Menschen naht

Berlin (kobinet) Am 15. November 1994 ist das nach der Wiedervereinigung Deutschlands reformierte Grundgesetz in Kraft getreten. Enthalten ist darin der Satz "Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden" in Artikel 3 Absatz 3. Ein Satz, für den viele behinderte Menschen engagiert und hartnäckig gekämpft haben. Zudem hat sich das Inkrafttreten der UN-

Behindertenrechtskonvention in Deutschland im März 2024 zum 15. Mal  
gejährt. Grund genug für das Bundesministerium für Arbeit und Soziales  
eine Festveranstaltung zu 30 Jahre GG-Änderung Art. 3 und 15 Jahren  
UN-BRK im EUREF Campus Berlin am 4. November 2024  
durchzuführen. Im Vorfeld der Veranstaltung und des 15. Jahrestages  
des Inkrafttretens der Grundgesetzergänzung lohnt es, sich das im  
Sommer 2024 erschienene Buch von H.-Günter Heiden zu Gemüte zu  
führen. Der behindertenpolitisch seit 40 Jahren engagierte Autor zeigt  
darin nämlich auf, wie es damals zur Aufnahme des  
Benachteiligungsverbots für behinderte Menschen ins Grundgesetz kam.

„Behindertenrechte in die Verfassung! Der Kampf um die  
Grundgesetzergänzung 1990-1994“ lautet der Titel des Buches von H.-  
Günter Heiden, das im Buchhandel erhältlich ist. Das Buch, in dem es  
auch um die Strategien der Behindertenbewegung für den damaligen  
Erfolg geht, kam gerade zur rechten Zeit auf den Markt, da die  
Behindertenverbände immer noch für die Umsetzung der im  
Koalitionsvertrag verankerten Maßnahmen zur Barrierefreiheit streiten  
müssen, weil sich diese ständig verzögern.

„Im Jahr 2024 gibt es zwei Geschichts-Jubiläen: 75 Jahre Grundgesetz  
und 30 Jahre Grundgesetzergänzung. In Artikel 3 Absatz 3 heißt es seit  
1994 ‚Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden‘.  
Doch der erfolgreiche Kampf der Behindertenbewegung für die  
Änderung des Grundgesetzes in den Jahren 1990 -1994 ist wenig  
bekannt und bisher noch nicht umfassend dokumentiert. Das nun  
vorliegende Buch von H.-Günter Heiden mit dem Titel  
‚Behindertenrechte in die Verfassung! Der Kampf um die  
Grundgesetzergänzung 1990-1994‘ ist deshalb ein wichtiger Beitrag zur



Aneignung der eigenen Geschichte. Er zeichnet den erfolgreichen Kampf der Behindertenbewegung aus der Perspektive eines damaligen Aktivisten und Zeitzeugen nach und ist damit ein wichtiges Dokument der deutschen Verfassungsgeschichte und der Disability History. Das Buch erscheint mit einem Vorwort von Theresia Degener und einem Nachwort von Sigrid Arnade“, heißt es in der Ankündigung des Buches.

Hochaktuell ist das seit dem 19. Juni 2024 im Buchhandel erhältliche Buch von H.-Günter Heiden vor allem auch deshalb, weil die Behindertenbewegung heute wieder an einem Scheideweg steht. Sie muss dafür kämpfen, dass die im Koalitionsvertrag vorgesehene Reform des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG) und des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) bisher von der rot-grün-gelben Bundesregierung noch nicht angepackt wurde und die Referentenentwürfe weiter vom Bundesjustizministerium blockiert werden.

### **Infos zum Buch:**

H.- Günter Heiden: „Behindertenrechte in die Verfassung! Der Kampf um die Grundgesetzergänzung 1990-1994“. Beltz Juventa 2024, 222 Seiten. Print: 38,- Euro, ePub und PDF 34,99 Euro. Ab 19. Juni 2024 im Buchhandel.

### **Leseprobe und Inhaltsverzeichnis unter:**

[https://www.beltz.de/fachmedien/sozialpaedagogik\\_soziale\\_arbeit/produkte/details/52995-behindertenrechte-in-die-verfassung.html](https://www.beltz.de/fachmedien/sozialpaedagogik_soziale_arbeit/produkte/details/52995-behindertenrechte-in-die-verfassung.html)

Quelle: [Kobinet](#)

## Digitale Barrierefreiheit: Am besten gleich anfangen

Ab Mitte 2025 müssen laut Barrierefreiheitsstärkungsgesetz wichtige digitale Dienstleistungen und Produkte barrierefrei sein. Ein Thema auch für Betriebs- und Aufsichtsräte. Und natürlich müssen Schwerbehindertenvertretungen ein Auge darauf haben.

Antonia Seeland schreibt darüber im Magazin „Mitbestimmung“

Digitale Dienstleistungen und Produkte müssen ab dem 28. Juni 2025 für Menschen mit Behinderungen ohne Hilfe nutzbar sein. Das gilt beispielsweise für den Onlinehandel, für Reiseinformationen, Selbstbedienungsterminals wie Fahrkarten- und Geldautomaten, Computer, Smartphones, Websites von Bank- und Finanzdienstleistern oder E-Books.

Das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG) verpflichtet erstmalig private Akteure, also beispielsweise Unternehmen und Verbände, zur Barrierefreiheit. Der Bedarf an barrierefreien Produkten und Dienstleistungen ist groß. Für etwa zehn Prozent der Menschen in Deutschland sind sie unerlässlich, weil diese Personen konventionelle Angebote nicht nutzen können, für weitere etwa 30 Prozent sind sie notwendig, weil diese Produkte die Nutzung digitaler Angebote stark erleichtern.

Ein Test der Aktion Mensch zeigte, dass drei Viertel der beliebtesten Webshops in Deutschland nicht barrierefrei sind. Eben mal online ein Geburtstagsgeschenk kaufen oder eine Überweisung tätigen ist für Menschen mit Behinderungen oft nicht möglich. Das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz greift daher ein großes Problem im

Alltag dieser Menschen auf. Auch wenn das BFSG von „Menschen mit Behinderungen“ spricht, helfen barrierefreie Produkte auch vielen anderen, etwa Älteren, die schlecht sehen oder motorische Einschränkungen haben, aber auch Menschen mit temporären Beeinträchtigungen wie Migräne.

Das Gesetz war ein längst überfälliger, wenn auch nur ein erster Schritt, um Menschen mit Einschränkungen besser und selbstbestimmt an der digitalisierten Gesellschaft und Umwelt teilhaben zu lassen.

Link zum Artikel: [www.boeckler.de](http://www.boeckler.de)

Quelle: [ver.di](http://ver.di)

## **Gemeinsame Erklärung der Behindertenbeauftragten von Bund und Ländern**

Erstmals fand im Vorfeld einer Jahrestagung der Regierungschefinnen- und -chefs der Länder ein Gespräch zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen und der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention mit der Konferenz der Behindertenbeauftragten von Bund und Ländern statt. Die Einladung zu diesem Gespräch erfolgte durch Ministerpräsident Michael Kretschmer, der seit Anfang Oktober den Vorsitz der Ministerpräsidentenkonferenz innehat.

Zum Abschluss ihres Gesprächs mit Regierungschefinnen und -chefs am 24. Oktober haben die Behindertenbeauftragten von Bund und Ländern heute in ihrer „Leipziger Erklärung“ Forderungen für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention gestellt. Die Beauftragten sind der

Auffassung, dass es verstärkter Anstrengungen, Impulse und Instrumente insbesondere in den Bereichen Arbeit und Fachkräfte, Gesundheit, Wohnen und Bildung bedarf.

Jürgen Dusel, Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen: „Sowohl der Bund als auch die Länder tragen die gleiche Verantwortung in der Umsetzung der UN-BRK, deren Ziel die volle und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ist, die niemals unter Finanzierungsvorbehalt gestellt werden darf. Ich bin froh, dass Ministerpräsident Michael Kretschmer das Thema der Inklusion und Umsetzung der UN-BRK auf die Agenda gehoben hat, denn die Behindertenpolitik muss in Deutschland eine höhere Priorität erlangen. In Zukunft wird es wichtig sein, dass wir Behindertenbeauftragte von Bund und Ländern auch in den Fachministerkonferenzen wie die der Ressorts Bauen oder Bildung vorkommen und so noch deutlicher machen können, dass Inklusion eine Querschnittsaufgabe für alle politischen Bereiche ist.“

Die komplette Erklärung finden Sie [hier](#).

Quelle: Pressemeldung Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen, 24.10.2024

Quelle: [ver.di](#)

## Neues Angebot der Bremischen Bürgerschaft: Führungen in einfacher Sprache

Bremen (Kobinet) Die Bremische Bürgerschaft erweitert ihr Angebot, das denkmalgeschützte Haus und das Parlament kennenzulernen: Einmal im Monat gibt es jetzt die Möglichkeit, an einer Führung in vereinfachter Sprache teilzunehmen. Darauf hat Henry Spradau die Kobinet-Nachrichten aufmerksam gemacht. Bürgerschaftspräsidentin Antje Grotheer erklärte hierzu: "Die Bremische Bürgerschaft ist ein offenes Haus – für alle Menschen. Darum arbeiten wir stetig daran, Barrieren abzubauen, die diesem Ansatz im Weg stehen. Mit Führungen in einfacher Sprache haben künftig noch mehr Menschen die Möglichkeit, das Parlament – ihr Parlament – zu erkunden."

Bei einfacher Sprache, einer vereinfachten Version der deutschen Standardsprache, steht die Verständlichkeit im Vordergrund. In diesem Sprachstil wird auf komplizierte Satzstrukturen oder Fachbegriffe verzichtet. Zielgruppe der einfachen Sprache sind Menschen, die Schwierigkeiten mit dem Sprachverständnis haben, beispielsweise aufgrund kognitiver Beeinträchtigungen oder weil sie Deutsch als Fremdsprache erlernen, heißt es in der Information zum neuen Angebot der Bremischen Bürgerschaft.

Die Führung in einfacher Sprache findet jeweils am ersten Donnerstag im Monat um 16:30 Uhr statt. Das Angebot ist kostenlos, eine vorherige Anmeldung unter [anmeldung@buergerschaft.bremen.de](mailto:anmeldung@buergerschaft.bremen.de) ist jedoch erforderlich. Nach Absprache können auch individuelle Führungen für Gruppen vereinbart werden.

Quelle: [Kobinet](#)

## **Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen steigt weiter an**

Nürnberg (kobinet) Der Trend bei der Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen geht weiterhin steil nach oben. Das machen die aktuellen Zahlen der Bundesagentur für Arbeit für Oktober 2024 deutlich. Im Gegensatz zum Vorjahr hat sich die Zahl schwerbehinderter Arbeitsloser um über 11.000 erhöht. Waren im Oktober 2023 noch 165.676 schwerbehinderte Menschen arbeitslos gemeldet, waren es im Oktober 2024 177.275. Blickt man auf die Situation von vor drei Jahren, also auf die Zeit kurz nach den letzten Bundestagswahlen, so ist ebenfalls ein Anstieg von fast 11.000 zu beobachten. Im Oktober 2021 waren 166.405 schwerbehinderte Menschen arbeitslos gemeldet.

Ein Blick auf die Vor-Corona-Zeit macht den Anstieg der Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen während der letzten fünf Jahre besonders deutlich. Im Oktober 2019 waren nach Informationen der Bundesagentur für Arbeit 153.590 schwerbehinderte Menschen arbeitslos gemeldet, also fast 25.000 weniger als derzeit. Da nach dem Bruch der Ampelregierung wohl nicht mehr mit der für diese Legislaturperiode geplanten zweiten Stufe eines Gesetzes zur Förderung eines inklusiven Arbeitsmarkts zu rechnen ist und die Erhöhung der Ausgleichsabgabe für beschäftigungspflichtige Betriebe, die keinen einzigen behinderten Menschen beschäftigen bisher anscheinend noch keine spürbaren Effekte zeigt, bleibt die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen auch weiterhin eine zentrale Baustelle der Politik und Wirtschaft.

Quelle: [Kobinet](#)

## **Außergewöhnliche Gehbehinderung (aG)**

Das Merkzeichen aG bieten schwerbehinderten Menschen (sbM) erhebliche Nachteilsausgleiche, u.a. in Form von Zugang zu Behindertenparkplätzen oder Erleichterungen im öffentlichen Verkehr. Das Merkzeichen aG wird schwerbehinderten Menschen zuerkannt, wenn sie sich im öffentlichen Raum nur mit großer Mühe oder fremder Hilfe fortbewegen können. Daher spielt die Fähigkeit, sich in bekannten oder geschützten Umgebungen bewegen zu können, nicht die entscheidende Rolle. Es kann also Fälle geben, in denen schwerbehinderte Menschen sich relativ selbständig im häuslichen Umfeld fortbewegen können oder auch bei optimalen Bedingungen, z.B. in einem Krankenhaus oder auf einer Reha, und trotzdem erhalten sie das Merkzeichen.

Das Bundesverwaltungsgericht (BSG) hat in zwei Entscheidungen aus dem Jahre 2023 diese Rechtsauffassung bestätigt.

Im ersten Fall (Az. B 9 SB 1/22 R) beantragte ein sbM eine Neufestsetzung von GdB 60 auf GdB 80 und das Merkzeichen aG, da er sich nur noch schwer fortbewegen konnte. Da er sich im Krankenhausflur jedoch ohne Hilfe fortbewegen konnte wurde ihm das Merkzeichen zuerst verwehrt. Für das BSG dagegen war entscheidend, dass er sich, trotz gewisser Restfähigkeiten, nicht im öffentlichen Raum ohne Hilfe ausreichend fortbewegen konnte. Das BSG sprach dem Mann das Merkzeichen aG zu.

Im zweiten Fall ((Az. B 9 SB 8/21 R) ging es um einen Mann mit angeborener motorischer Entwicklungsstörung. Er konnte sich nur in vertrauter, häuslicher Umgebung, selbstständig bewegen, in

unbekannter Umgebung war er jedoch stark auf fremde Hilfe angewiesen. Vom BSG wurde auch ihm letztlich das Merkzeichen aG zu8gesprochen. Für das Gericht war klar, dass das Merkzeichen „aG“ gerade auf die Unterstützung in unbekanntem, öffentlichen Umgebungen abzielt. Es dient dazu, behinderten Menschen die Teilhabe am sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Leben zu ermöglichen. Die Fähigkeit, sich nur in vertrauten Umgebungen fortzubewegen, ist daher nicht entscheidend. Entscheidend ist vielmehr die eingeschränkte Gehfähigkeit in der Öffentlichkeit.

Menschen, die aufgrund ihrer Behinderung im öffentlichen Raum auf fremde Hilfe angewiesen sind, haben somit einen Anspruch auf das Merkzeichen „aG“. Die Entscheidung des BSG unterstreicht die Bedeutung des Rechts auf gleichberechtigte Teilhabe behinderter Menschen am gesellschaftlichen Leben.

Quelle: [Komsem](#)

## **14. Fachtagung SBV 18. - 20.03.2025 in Berlin**

Die 14. Auflage der SBV-Fachtagung vom ver.di-Forum Nord In Kooperation mit dem Bildungswerk ver.di in Niedersachsen e.V. wirft seine Schatten voraus.

2025 findet die 14. SBV-Fachtagung mit den Schwerpunkten: „Arbeits- und Sozialrecht, Rechtsfragen rund um das Thema KI und Digitalisierung“ statt. Auch das EU-Arbeits- und Sozialrecht und die Bedeutung für die Arbeit der SBVen wollen wir näher beleuchten, uns dem vermeintlich heiterem Thema Cannabis-Legalisierung und seinen Auswirkungen auf das Arbeitsrecht widmen. Die Themen schwierige



Gesprächssituationen oder Möglichkeiten der Zusammenarbeit der SBV mit inner- und außerbetrieblichen Akteur\*innen wird neben vielen anderen wichtigen Fachforen ebenfalls abgebildet.

Auch für diese Tagung sind wieder Expert\*Innen des Arbeits- und Sozialrechts als Referentinnen und Referenten dabei, die für die Arbeit der SBV und der betrieblichen Interessenvertretungen erforderliche Kenntnisse vermitteln.

Informationen und Anmeldung: [www.verdi-forum.de](http://www.verdi-forum.de)

Quelle: [ver.di](http://ver.di)

## **Entdecke die Welt – ganz ohne Sprachbarrieren!**

Wir haben eine interessante Webseite gefunden, welche sich speziell an die Personengruppe der Gehörlosen richtet. Die Barriere der Gehörlosigkeit muss kein Hindernis sein, die Welt zu erkunden. Wenn Sie immer schon davon geträumt haben, fremde Länder und Kulturen zu entdecken, dann haben wir eine passende Webseite parat. Sie bieten Ihnen maßgeschneiderte Reisen für Gehörlose an, bei denen Kommunikation und Barrierefreiheit an erster Stelle stehen. Wenn Sie neugierig geworden sind? Dann besuchen Sie die Website von deaftravel für eine kostenlose Beratung. <https://www.deaftravel.de>

## **Unterzuckerung am Arbeitsweg**

Im vorliegenden Fall erlitt ein Beschäftigter auf dem Weg von der Arbeit nach Hause einen schweren Wegeunfall. Zum Zeitpunkt des Unfalls war der Mann stark unterzuckert. Aufgrund der damit einhergehenden

Orientierungslosigkeit fuhr der Mann an seinem Wohnort vorbei und der Unfall ereignete sich 4 km weiter weg. Die zuständige Unfallversicherung verweigerte die Anerkennung als Wegeunfall, weil sich der Mann auf einem sog. nicht versicherten Abweg befunden hatte.

Das Landessozialgericht (LSG) Niedersachsen-Bremen gab der Versicherung recht. Ein Abweg vom direkten Weg nach Hause wird nur anerkannt, wenn dieser alleine auf äußere Umstände zurückzuführen ist. Als Beispiel nannte das LSG Dunkelheit, Nebel oder schlechte Beschilderung. Abwege aufgrund innerer oder eigener Ursachen, hier die Orientierungslosigkeit des Mannes widersprechen Sinn und Zweck der Unfallversicherung. Innere, also in der Person des Versicherten liegende Gründe, begründen keinen Versicherungsschutz.

LSG Niedersachsen-Bremen 12.04.2024 L 14 U 164/21

## **Bildungswerk ver.di**

Das neue Bildungsprogramm ist da! Im Angebot sind natürlich die Grundlagenseminare, Inhouse-Schulungen, viele Veranstaltungen mit Spezial-Themen und Fachtagungen.

Für Fragen, weitere Angebotsentwicklung oder auch Austausch stehen die Bildungswerker jederzeit in ganz Niedersachsen und Bremen zur Verfügung.

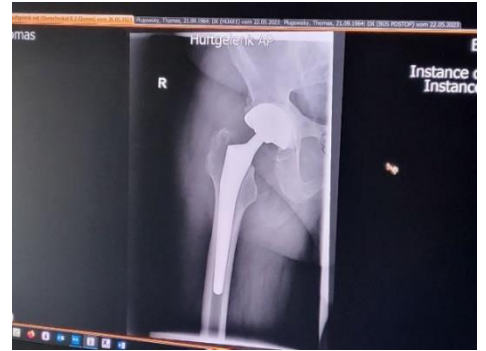
Link zum Online-Katalog: [www.seminare.bw-verdi.de](http://www.seminare.bw-verdi.de) oder den Katalog ganz einfach [per Mail](#) anfordern

Quelle: [ver.di](http://ver.di)

## Das künstliche Hüftgelenk (TEP)

Erlebnisbericht von Thomas Plugowsky

1.780 Höhenmeter – so hoch ist der Berg (der Wank) gegenüber der Kinder Rheuma Klinik in Garmisch-Partenkirchen. Diesen Sommer habe ich es endlich hinaufgeschafft, und zwar mit meiner ca. 1,5 Jahre alten TEP (Total Endo Prothese), meiner neuen künstlichen Hüfte!



Na klar zwickte und zwackte es früher beim Sport schon mal in der Hüfte, aber richtig schlimm wurde es erst auf dem Heidschnucken Weg in der Lüneburger Heide. Der schwere Rucksack war zu viel für die bereits knorpellose Hüfte. Es krachte plötzlich, und ich schrie vor Schmerz. Nach dem Bewegungsschmerz kam der Ruheschmerz dazu, danach der Schmerz bei Nacht und dann war da nur noch Schmerz... Dennoch verblieb die Hoffnung: ich habe alles ausprobiert, was die Apotheken und Drogerien, die Esoterik sowie das Portemonnaie so hergaben...

Nach ca. zwei Jahren und stetig kleiner werdendem Budget, konnte ich nur noch ca. 10 Meter „gehen“ – längst schon mit Unterarmgehstützen. Vom Hauptbahnhof bis zum Tivoli benötigte ich inzwischen ca. 15 – 20 x Ruhepausen. Beiläufig ist festgestellt worden, dass sich der Hüftkopf bereits in den Beckenknochen gebohrt hatte.

Gott und ich – wir wollten nun die OP. Und hier mein erster Tipp: Suchen Sie sich ein Krankenhaus, welches eine gute Expertise bzgl. Ihrer Grunderkrankung hat! Bei mir war es das Rote-Kreuz-Krankenhaus (RKK) in der Neustadt. Die kennen sich eben auch gut mit Rheuma aus.

Wundern Sie sich nicht, wenn kurz vor der OP 3x die Tür aufgeht und Ihnen unterschiedliche Leute in verschiedenen Farben ein Kreuz auf Ihr kaputtes Gelenk malen. Das ist heute so in den Krankenhäusern; denn Ziel dieser Aktion ist es, das richtige Gelenk zu ersetzen. Behalten Sie einfach die Nerven. 😊

Der operierende Arzt meinte noch, dass er mir nach der OP unbedingt noch etwas mitteilen wolle. Leider ist es dazu nicht mehr gekommen, weil er kurz nach meiner Reha überraschend verstorben ist. Ich bin aber sowohl ihm als auch dem RKK für die gelungene OP sehr dankbar. Es war wegen meiner Grunderkrankung eben gerade keine Routine.

Die Reha in der Bückeberg Klinik (Bad Eilsen) kam für mich zwar ein wenig zu früh, verlief aber am Ende gut. Viel Sport war schön für mich – allerdings habe ich mich einmal im Schlaf zu früh vom Rücken auf die Seite gedreht. Aua! Diese Bewegung durfte ich tatsächlich erst ein halbes Jahr später machen...

Heute benötige ich immer noch viel Geduld. Aber die Zeiträume, in denen ich meine TEP schlichtweg vergesse, werden immer größer! Ich kann wieder fast alles so wie früher machen – etwas anders und etwas vorsichtiger – aber ich bin ja bald auch schon 60 Jahre alt und der Spagat oder die Blutgrätsche müssen vielleicht nicht mehr unbedingt sein...😊

Weil immer mehr Menschen, Kolleginnen und Kollegen an Arthrose leiden und damit ihren Alltag bewältigen müssen, und weil ich mich als stereotyper Beamte penibel auf die OP vorbereitet habe, sehr viel gelesen, Gespräche geführt, Veranstaltungen besucht habe und mich mit Hilfsmitteln, Tricks usw. gut auskenne, möchte ich an Betroffene

mein Wissen und meine Erfahrungen weitergeben; gerne eben gerade auch in der Kombi mit Rheuma. Bei Bedarf mich bitte gerne kontaktieren. Eine Literaturliste habe ich auch zusammengestellt.

Thomas Plugowsky, Schwerbehindertenvertrauensperson bei der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration

## **Veranstaltungshinweis - SoVD**

### **„Angst ist kein Programm – Wie Rechte mit Stimmungen auf Stimmenfang gehen“**

Der SoVD stellt sich ausdrücklich gegen Rechtsextremismus, Diskriminierung und Menschenfeindlichkeit.

In Zusammenarbeit mit dem „Mobilen Beratungsteam gegen Rechtsextremismus Bremen und Bremerhaven“ (mbt) bietet der SoVD hierzu eine Informationsveranstaltung an. Ziel ist die Aufklärung, welche Akteure mit welchen Ideologien und Programmen eine soziale Spaltung des Landes vorantreiben möchten.

Hierzu lädt der SoVD zu einem Vortrag mit anschließender Diskussionsmöglichkeit herzlich ein.

Termin: **07.02.2025 ab 17.30 Uhr bis ca. 19.30 Uhr.**

Wo: „etage“, Herdentorsteinweg 37 (Erdgeschoss, barrierefrei erreichbar), ca. 20 Meter vom Breitenweg entfernt.

Homepage des mbt: [Mobiles Beratungsteam gegen Rechtsextremismus – mbt – Bremen und Bremerhaven](#)

## Veranstaltungshinweise - Gesundheit

### Blinden- und sehbehinderten Verein Bremen e. V.

Hier finden Sie Termine zum Themen wie: Sehbehinderung und Beruf, Teilhabetreffe Bremen Nord, Teilhabeberatungssprechstunde, Hilfsmittel, Föhrhundehalter Stammtisch, Klönschnack...

[Termine - BSVB Bremen](#)



### Veranstaltungen in Kliniken rund um die Gesundheit

Alle Angaben basieren auf Hinweisen der Veranstalter. Die GSV übernimmt keine Verantwortung für etwaige Änderungen. Etwaige Kosten sind selbst zu tragen. Die Teilnahme ist **keine** Arbeitszeit.

Die Kliniken wechseln ihre Kurse immer mal. Schauen Sie sich mal um. Es sind teilweise viele spannende Kurse, Vorträge, Workshops und Anderes zu finden.

### Diako

[Gesundheitsimpulse](#)

Hier finden Sie aktuelle Termine zu Bewegung, Ernährung und Verdauung, Vorträge, Entspannung, Angebote zu Reha Sport und Elterngarten u. v. m.



## **St. Joseph-Stift (Medizin am Mittwoch)**

Unter dem Titel „Medizin am Mittwoch“ veranstaltet das Krankenhaus St. Joseph-Stift 14-tägig Seminare für Betroffene und interessierte Laien. Das Themenspektrum der Veranstaltungen rund um die Gesundheit reicht vom Umgang mit an Demenz erkrankten Angehörigen bis zu Tipps für einen gesunden Rücken. Die Vorträge halten jeweils Fachexperten aus Medizin, Pflege und Therapie. "Medizin am Mittwoch" findet immer im Schulungszentrum des St. Joseph-Stift, Eingang Schubertstraße, statt. Aktuell finden Sie dort Termine zu Themen wie Chemotherapie, Darmkrebs, Schilddrüse, Fibromyalgie, Sturzprophylaxe, Rückenschmerzen und anderen.

**Alle 14 Tage wechselnde Themen:** [Veranstaltungsthemen](#)

**Der Eintritt zu den Veranstaltungen ist frei. Um Anmeldung unter Fon (0421) 347-347 oder per E-Mail an [mam@sjb-bremen.de](mailto:mam@sjb-bremen.de) wird gebeten.**

## **Gesundheit Nord Klinikverbund Bremen**

[Gesundheit Nord - Klinikverbund Bremen: Veranstaltungskalender](#)

Hier finden Sie eine Vielzahl unterschiedlichster Kurse.



## **Roland Klinik**

<https://www.roland-klinik.de/veranstaltungen/>

Hier finden Sie Veranstaltungen zu Arthrose, Themen rund um die Hüfte, Karpaltunnel-Syndrom, Gelenkersatz, Knorpel- und Gelenkerhalt, Rückenschmerzen, Ursachen und Therapiemöglichkeiten u. v. m.

## **Regelmäßige Termine des Landesverbandes der Gehörlosen**

Der Landesverband der Gehörlosen in Bremen bietet interessierten Personen regelmäßige Termine mit verschiedenen Schwerpunkten an.

Weitere Informationen zu den regelmäßigen Terminen des Landesverbandes finden Sie unter: [Termine der Woche - Villa Bremen \(villa-bremen.de\)](https://www.villa-bremen.de/termine-der-woche)